

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0671/2023
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Jana Temiz
Datum:	24.07.2023

Betreff:

Kommunales Bürgerförderprogramm für den Klimaschutz

	Beratungsfolge:	
08.08.2023	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
12.09.2023	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das anliegende kommunale Bürgerförderprogramm für den Klimaschutz wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Klimawandel und seine Folgen betreffen auch die Stadt Olfen. Aus dem ersten Klimaschutzkonzept der Stadt Olfen aus 2015 haben sich viele Maßnahmen abgeleitet, die teilweise bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Die Stadt Olfen hat sich eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung zum Ziel gesetzt.

Mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes im Dezember 2022 hat sich die Stadt Olfen erneut detailliert und übergreifend mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt. Auch ein Bürgerförderprogramm wurde als Maßnahme eingebracht. Daraufhin wurde durch die Verwaltung ein kommunales Bürgerförderprogramm der „Klimaschutzfond Olfen“ erarbeitet. Die Förderschwerpunkte liegen im Bereich: Mobilität, Erneuerbare Energien, Klimafolgen-Anpassung und Biodiversität, Energetische Sanierung und Konsum.

Ziel des Förderprogramms ist es, mit städtischen Mitteln und mit Geldern aus der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen des Landes NRW möglichst umfangreiche Klimaschutz-Effekte zu erreichen. Dadurch wird neben den städtischen Aktivitäten der Grundstein für wesentliche eigene Bemühungen der Olfener Bürgerschaft zur Durchführung wünschenswerter Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes gelegt.

Das Förderprogramm soll rückwirkend ab dem 01.01.2023 in Kraft treten. Für die Finanzierung des Bürgerförderprogramms stehen Mittel in Höhe von knapp 40.000 € aus der

Billigkeitsrichtlinie zur Verfügung. Darüber hinaus sollen Mittel aus dem Haushalt der Stadt Olfen bereitgestellt werden. Es sollen keine Anträge der Bürgerschaft aus finanziellen Gründen abgelehnt werden.

Zu den jeweiligen Haushaltsberatungen der Folgejahre soll neu diskutiert werden, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung von Rechnungsergebnissen weitere kommunale Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0671/2023

Mitgezeichnet von: